



RENAULT  
SPORT

lista office **LO** CLIO **CUP**  
SUISSE

## LO Renault Clio Cup

### Sportliches Reglement 2009

#### Artikel 1 Organisation

Renault Sport Suisse, Lista Office, Pirelli, ELF, die Schweizer Renault Händlervereinigung und Motrio führen im Jahr 2009 gemeinsam, im Einverständnis mit der Nationalen Sportkommission (NSK) der Auto Sport Schweiz GmbH, den LO Renault Clio Cup durch.

#### Artikel 2 Gültigkeit

Das vorliegende Reglement des LO Renault Clio Cup ist für die Rennsaison 2009 gültig und wurde von der NSK unter Registrier-Nummer RE0907 genehmigt. Die Serie unterliegt folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen
- Automobilsport Jahrbuch 2009
- Sportliches und Technisches Reglement des LO Renault Clio Cup
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

#### Artikel 3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am LO Renault Clio Cup sind alle Fahrerinnen und Fahrer mit einer von einer Sportbehörde eines EU Landes oder eines gemäss FIA-Beschlusses der EU gleichgestellten Landes ausgestellten, gültigen nationalen oder internationalen Lizenz, welche bei Renault Sport Suisse eingeschrieben sind. Renault Sport Suisse behält sich das Recht vor, Einschreibungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

#### Artikel 3.1 Einschreibung

Der Fahrer schreibt sich mit seinem Fahrzeug ein.

Teilnehmer können den LO Renault Clio Cup als Einzelfahrer oder mit einem weiteren Fahrer als Fahrerpaar bestreiten. Dem Teilnehmerfahrzeug wird eine permanente Startnummer zugeteilt. Wird ein Fahrer während der laufenden Saison ersetzt, so muss dies Renault Sport Suisse mindestens 14 Tage vor dem offiziellen Nennschluss der Veranstaltung, an welcher der Fahrer teilnehmen möchte, per Einschreibeformular gemeldet werden. Für jeden nachträglich gemeldeten Fahrer wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von CHF 200.- verrechnet. Die Einschreibegebühr pro Fahrzeug im LO Renault Clio Cup beträgt CHF 3500.- inkl. MwSt. Die Einschreibung wird mit der Einzahlung gültig. **Es werden keine Fahrer zum Rennen zugelassen, die die Einschreibegebühr nicht 14 Tage vor dem ersten Rennen an Renault Sport Suisse überwiesen haben.**

Jeder eingeschriebene Teilnehmer verpflichtet sich, den Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie den Sonderbestimmungen des jeweiligen Veranstalters nachzukommen.

Die Teilnehmer haben das Einschreibformular, eines pro Fahrzeug, mit Schreibmaschine oder in Druckschrift vollständig auszufüllen und bis spätestens **Freitag, 6. März 2009**, an folgende Adresse einzusenden:

**Renault Sport Suisse**  
**Bergermoosstrasse 4**  
**Postfach**  
**8902 Urdorf**  
**Fax Nr.: +41 41 282 04 71**  
**E-Mail: [worldseriesbyrenault@bluewin.ch](mailto:worldseriesbyrenault@bluewin.ch)**

**Nach dem 30. Juli 2009 können Fahrer oder Teams zusätzliche Fahrzeuge gegen eine Einschreibegebühr von CHF 500.- pro Veranstaltung anmelden.**

### **Artikel 3.2 Gastfahrer**

Gastfahrer mit ihrem Fahrzeug werden ausschliesslich von Renault Sport Suisse bestimmt und zugelassen. Diese erhalten weder Preisgeld noch Punkte. Nachfolgende Fahrer rücken nach. Am Finallauf gibt es keine Gastfahrer.

### **Artikel 4 Meldungen zu den einzelnen Läufen**

Jeder Fahrer, der an einem Rennen, das zum LO Renault Clio Cup zählt, teilnehmen will, hat beim Veranstalter die üblichen Formalitäten zu erledigen. Anmeldung und Nenngeld gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Aus sportlichen, technischen und finanziellen Gründen ist es jedem Fahrer, der sich für den LO Renault Clio Cup angemeldet hat, untersagt, mit seinem oder einem anderen Fahrzeug an einer anderen oder an einem Lauf der gleichen Veranstaltung teilzunehmen, wenn ein Renault Clio Cup Rennen stattfindet.

### **Artikel 5 Zugelassene Fahrzeuge**

Die Teilnahme am LO Renault Clio Cup ist nur mit dem nachstehend spezifizierten Fahrzeug zulässig:

#### **Renault Clio Cup**

Baujahr 2006, 2007, 2008 und 2009 gemäss der Definition im Technischen Reglement des LO Renault Clio Cup, der Nomenclature, dem Reparaturhandbuch, den technische Rundschreiben der Saison 2008 und den während der Saison 2009 anfallenden technischen Rundschreiben.

Alle Wagen müssen die im technischen Reglement des LO Renault Clio Cup serienmässig gelieferten Sicherheitsausrüstungen enthalten. Jegliche Manipulation oder Entfernung der Sicherheitsausrüstung ist strikte verboten.

Sämtliche Fahrzeuge, die am LO Renault Clio Cup teilnehmen, sind in einem tadellosen äusserlichen Zustand zu präsentieren. Unfallschäden müssen vor dem folgenden Rennlauf repariert werden. Renault Sport Suisse behält sich vor, Wagen, welche dieser Forderung nicht entsprechen, zurückzuweisen. Jeder Fahrer kann nur einen Wagen pro Veranstaltung anmelden. Bei Doppelveranstaltungen ist pro Rennen und da-

zugehörendes offizielles Training je ein Fahrer zulässig. Die Fahrer dürfen die Wagen nicht austauschen. Auch die Zustimmung aller Mitkonkurrenten berechtigt einen Piloten nicht, das Fahrzeug zu tauschen, respektive ein anderes Fahrzeug einzusetzen.

## Artikel 6 Veranstaltungskalender

Kalender

DATUM	ORT	LAUF
<b>11./12. April</b>	<b>Dijon/F</b>	<b>1 + 2</b>
<b>16./17. Mai</b>	<b>Nürburgring/D</b>	<b>3 + 4</b>
<b>05./07. Juni</b>	<b>Spa/B</b>	<b>5 + 6</b>
<b>08./09. August</b>	<b>Magny-Cours/F</b>	<b>7 + 8</b>
<b>04./06. September</b>	<b>Dijon 2/F (prov.)</b>	<b>9 + 10</b>
<b>26./27. September</b>	<b>Monza/I (Finale)</b>	<b>11 + 12</b>

Renault Sport Suisse ist befugt, Rennen zu annullieren, zu wechseln oder hinzuzufügen.

## Artikel 7 Training und Rennen

Die Rundstreckenveranstaltungen laufen nach folgendem Schema ab: Freitag obligatorische Wagenabnahme und freie Trainings. Samstag und Sonntag je ein offizielles Training und 1 Rennlauf, wobei das offizielle Training vom Samstag für die Startaufstellung vom Samstag zählt und das Zeittraining vom Sonntag für die Startaufstellung vom Sonntag.

## Artikel 8 Wertung

Als Basis für die Wertung dient die offizielle Rangliste des Veranstalters. Es werden alle durchgeführten Läufe, inklusive das Renault Finale – ohne Streichresultate – zur Wertung hinzugezogen. Die Punkte werden nach jedem Rennlauf im LO Renault Clio Cup Klassement zusammengefasst. Punkte erhalten die Fahrer, welche gewertet sind und während dem Rennen die von Renault Sport Suisse vorgeschriebenen Aufnäher auf dem Rennanzug getragen haben.

## Artikel 9 Punktetabelle

Die Punkteverteilung wird wie folgt vorgenommen:

1. Platz	<b>20</b> Punkte	6. Platz	<b>7</b> Punkte
2. Platz	<b>16</b> Punkte	7. Platz	<b>5</b> Punkte
3. Platz	<b>13</b> Punkte	8. Platz	<b>3</b> Punkte
4. Platz	<b>11</b> Punkte	9. Platz	<b>2</b> Punkte
5. Platz	<b>9</b> Punkte	10. Platz	<b>1</b> Punkt

Zusätzliche Punkte werden vergeben für die:

- schnellste Trainingszeit 2 Punkte
- für die schnellste Rennrunde 1 Punkt

## **Artikel 10 Gesamtklassement**

Sieger des LO Renault Clio Cup ist der Fahrer, der am Ende der Rennsaison die höchste Punktezahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet Renault Sport Suisse aufgrund:

1. der Klassierung beim Finallauf
2. der qualitativ besseren Ränge
3. anderer Erwägungen, die Renault Sport Suisse als angemessen erachtet.

### **10.1 Coupe des Dames**

Die bestklassierte Dame erhält den Damenpokal. Zusätzlich erhält sie eine Prämie von CHF 1'500.- inkl. MwSt., sofern im Schlussklassement mindestens zwei Damen klassiert sind.

## **Artikel 11 Werbung**

### **11.1 Werbung an den Fahrzeugen**

Werbung an den Fahrzeugen ist unter der Bedingung erlaubt, dass sie nicht für Konkurrenzprodukte der offiziellen Sponsoren des LO Renault Clio Cup wirbt. Die offiziellen Sponsoren des LO Renault Clio Cup sind:

- **Renault Automobile**
- **Elf Benzin und Schmiermittel**
- **Renault Händlernetz**
- **Pirelli Reifen**
- **Lista Office Büromöbel,**
- **Renault Originalteile**

Die von Renault Sport Suisse gelieferten Werbeaufkleber, Startnummern und Namenszüge sind obligatorisch und gemäss Dekorationsplan anzubringen. Alle Fahrzeuge mit falsch oder nicht angebrachten Klebern werden anlässlich der Fahrzeugabnahme zurückgewiesen. Renault Sport Suisse ist jederzeit berechtigt, ihr nicht genehme (z.B. ethisch, moralisch usw.) Werbung auf Fahrzeugen, der Fahrerbekleidung und im Renault zugewiesenen Fahrerlager ohne Begründung zu entfernen.

### **11.2 Werbung auf dem Rennanzug**

Die vorgeschriebene Werbung auf dem Rennanzug wird von Renault Sport Suisse definiert und ist gemäss Aufnahmervorlage zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung einzuhalten.

## **Artikel 12 Saisonendwertung**

Die jährliche Endwertung erfolgt aufgrund der in den einzelnen Rennen total erreichten Punkte. Renault Sport Suisse vergibt für die Endwertung folgende Prämien:

1. Platz	CHF 12'000.-	6. Platz	CHF 3'000.-
2. Platz	CHF 10'000.-	7. Platz	CHF 2'000.-
3. Platz	CHF 8'000.-	8. Platz	CHF 1'000.-
4. Platz	CHF 6'000.-	9. Platz	CHF 750.-
5. Platz	CHF 4'000.-	10. Platz	CHF 500.-

Total der Gewinnsumme per Saisonende: CHF 47'250.-

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der Prämien. **Die Auszahlung der Prämien erfolgt nur an diejenigen Fahrer, die an mindestens der Hälfte der Veranstaltungen sowie am Finallauf teilgenommen haben. Nicht ausbezahlte Prämien werden nicht an nachfolgende Fahrer ausbezahlt.**

### **Artikel 13 Fahrerausrüstung**

Alle Teilnehmer am LO Renault Clio Cup müssen an den Rennen einen Rennanzug, Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Socken, Schuhe, Kopfhaube und Handschuhe gemäss FIA Norm 8856-2000 tragen. Ein HANS-kompatibler Helm gemäss FIA Norm ist vorgeschrieben. Das Tragen des HANS-Systems ist an allen Veranstaltungen Pflicht. Jeder Fahrer, der bei „Stand 21“ in Dijon einen Fahreroverall nach Renault Norm bestellt, erhält von Renault Suisse eine Beteiligung von CHF 400.-

### **Artikel 14 Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet bei Rundstreckenrennen unmittelbar nach der Zieleinfahrt statt. Während der Zeremonie müssen die Fahrer den **Rennanzug** und die überreichte Baseballmütze tragen.

### **Artikel 15 Briefing auf dem Rennplatz**

An jeder Veranstaltung findet eine obligatorische Fahrerbesprechung beim Camion von Renault Sport Suisse statt. Jeder Fahrer hat sich am Anschlagbrett beim Camion über die Zeiten zu informieren. Das Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen zur Fahrerbesprechung wird mit einer Busse von **CHF 250.-** geahndet.

### **Artikel 16 Renndienst**

An jedem Rennen, das zum LO Renault Clio Cup zählt, stehen den Fahrern zur Verfügung:

Sattelschlepper von Renault Sport Suisse mit Originalersatzteilen. Die erhältlichen Ersatzteile können von jedem Teilnehmer gegen Bezahlung mit Kreditkarte (Master-, Euro- und Visakarte) erworben werden. Auf den Katalogpreis wird ein Rabatt eingeräumt.

Aus Gründen der Fairness sind die Renault Sport Suisse Techniker angewiesen, keinerlei Arbeiten am Fahrzeug eines Teilnehmers vorzunehmen. Ausgenommen sind Demontearbeiten zwecks technischer Kontrolle sowie Hilfeleistungen in beratender Funktion.

Ein Reifenservice der Firma Soltrade AG steht zur Verfügung. Die Reifenbestellung muss spätestens 10 Arbeitstage vor dem Rennen telefonisch an Soltrade (Tel. +41 43 355 8082/E-Mail [info@soltrade.ch](mailto:info@soltrade.ch)) gemeldet werden.

### **Artikel 17 Technische Kontrollen**

Die zum LO Renault Clio Cup zugelassenen Fahrzeuge müssen in jedem Punkt den Vorgaben im technischen Reglement, der Nomenclature, dem Reparaturhandbuch und den technischen Informationen entsprechen. Renault Sport Suisse bezeichnet den oder die technischen Kommissäre, die mit der Durchführung folgender Aufgaben betraut sind:

- Obligatorische Abnahme der Fahrzeuge vor dem ersten offiziellen Training gemäss Zeitplan Renault Sport Suisse.
- Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird, und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Nach jedem Lauf findet eine technische Überprüfung eines oder mehrerer Fahrzeuge gemäss Weisung der Kommissäre statt. Alle an offiziellen Trainings- und Rennläufen gewerteten Fahrzeuge müssen spätestens nach dem Abwinken mit der Zielflagge unmittelbar und unaufgefordert in den Parc Fermé überführt werden. Ausnahmen – technische Defekte oder Unfallschäden – müssen von Renault Sport Suisse bewilligt werden. Für Fahrzeuge, welche an einem anderen Ort als dem offiziellen Parc Fermé abgestellt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie im Parc Fermé.

Eine Überprüfung des Fahrzeuges kann zu jeder Zeit der Veranstaltung an einem beliebigen Ort stattfinden.

Diese technischen Kontrollen können vorgenommen werden im Beisein:

- der für den LO Renault Clio Cup verantwortlichen Personen
- des Fahrers
- des Bewerbers oder einer von diesem bezeichneten Person
- höchstens zweier vom Bewerber oder dessen Vertreter bezeichneten Mechaniker
- der Delegierten der NSK

Die Teilnahme jeder anderen Person ist ausgeschlossen.

Die technischen Kommissäre behalten sich das Recht vor, jede technische Kontrolle durchzuführen, die sie als nötig erachten, sowie eines oder mehrere mechanische Teile zur Überprüfung ausbauen zu lassen. In solchen Fällen kann ein entsprechendes Originalersatzteil eingebaut werden.

Der Bewerber oder der von ihm bezeichnete Vertreter kann die ausgebauten Teile kennzeichnen.

Ist der Fahrer, der Bewerber oder sein Vertreter zur vereinbarten technischen Kontrolle nicht anwesend, erfolgt eine Meldung an die Sportjury, welche über die Sanktionen entscheidet.

Bei Unstimmigkeiten werden die beanstandeten Teile von den für den LO Renault Clio Cup verantwortlichen Personen unwiderruflich zurückbehalten.

### **Artikel 18 Datenübertragung/Telemetrie**

Während den Trainingsläufen und den Rennen sind verboten:

- Alle Telemetriesysteme und die dazugehörige elektrische Ausrüstung
- Systeme zur Funkverbindung zwischen Fahrer und Box oder umgekehrt.

Es darf nur das von Renault Sport gelieferte System zur Datenerfassung verwendet werden.

### **Artikel 19 Vorbehalt/Strafen/Disziplin**

Bei ein- oder mehrmaligem Wertungsausschluss, bei unsportlichem Verhalten, Verstössen gegen das vorliegende Reglement oder Schädigung des Ansehens der Serie hat Renault Sport Suisse das Recht, den/die betroffenen Teilnehmer/innen von der/den Prämienzahlung/en auszuschliessen. Ferner behalten sich die Organisatoren des LO Renault Clio Cup das Recht vor, einen Fahrer von der Teilnahme an einem oder mehreren Rennläufen, im Wiederholungsfall sogar ganz vom LO Renault Clio Cup auszuschliessen. Der Ausschluss erfolgt automatisch, falls die Lizenz durch die NSK entzogen wird. Wird durch einen Veranstalter die Teilnehmerzahl beschränkt, so geniessen jene Fahrer den Vorzug, welche im laufenden Zwischenklassement die Rangliste anführen.

### **Artikel 20 Werbung**

Renault Sport Suisse und Lista Office behalten sich das Recht vor, Resultate, Namen und Bilder der Teilnehmer ohne Gegenleistung für die Werbung zu verwenden.

# LO Renault Clio Cup

## Technisches Reglement 2009 Renault Clio Cup (**prov.**)

Was im vorliegenden Reglement, im Reparaturhandbuch und in der Nomenclature für die zugelassenen Fahrzeuge am LO Renault Clio Cup und in allfälligen technischen Mitteilungen nicht ausdrücklich genehmigt ist, gilt als verboten.

### **Artikel 1 Allgemeines**

Jedes Renault Clio Cupfahrzeug mit der in Artikel 2 vorgeschriebenen Ausrüstung kann am LO Renault Clio Cup teilnehmen.

Jegliches Nachbearbeiten, Hinzufügen, Anpassen von Dichtungen, Nachschweissen, Verstärken, Polieren, Schleifen, bzw. Abändern von Originalteilen, welches nicht ausdrücklich vom Reglement, Reparaturhandbuch, Nomenclature oder den Technischen Noten erlaubt wird, ist ausdrücklich verboten.

### **Reparaturen**

Alle Teile, die im Austausch eingebaut werden, müssen von Renault Sport oder Renault Sport Suisse für den Renault Clio Cup zugelassen und mit den falls vorhandenen Hologrammen versehen sein. Der Rennfahrer ist in jedem Fall für die technische Konformität der Ersatzteile, die in seinem Wagen eingebaut werden, verantwortlich.

Jegliche Intervention am Fahrzeug muss gemäss der von Renault Sport oder Renault Sport Suisse vorgeschriebenen Reparaturmethode ausgeführt werden und dient dazu, den Originalzustand des Fahrzeugs zu erhalten.

Bei Reparaturmassnahmen in Verbindung mit einer Rohkarosserie müssen die komplette Fahrzeug-Seriennummer und die Plakette auf die gleiche Stelle übertragen werden.

### **Artikel 2 Obligatorisches Sicherheitszubehör**

Die Konformität mit dem Anhang „J“ des geltenden internationalen Automobil-Sportgesetzes ist obligatorisch.

#### **2.1 Sicherheitsgurt Fahrer (Verfalldatum)**

Es sind die originalen Sicherheitsgurte (FIA homologiert) zu verwenden. Diese müssen nach einem Unfall, oder wenn das Ablaufdatum nicht mehr lesbar ist, ersetzt werden.

#### **2.2 Stromkreisunterbrecher**

Der ab Werk eingebaute Stromkreisunterbrecher ist obligatorisch. Er muss deutlich durch einen roten Blitz in einem blauen, weissumrandeten Dreieck, mit mindestens 12 cm Seitenlänge, auf der Karosserie gekennzeichnet sein.

### **2.3 Feuerlöscher**

Der ab Werk eingebaute Feuerlöscher ist obligatorisch. Die Instandhaltung des Feuerlöschers obliegt der Verantwortung des Piloten.

Folgende Informationen müssen gut sichtbar auf dem Feuerlöscher angebracht sein:

- Füllmenge
- Produktangabe zur Art des Löschmittels
- Gewicht oder Volumen des Löschmittels
- Prüfdatum des Feuerlöschers, welches das Füll- bzw. Prüfdatum nicht mehr als um 2 Jahre überschreiten darf.

- Servicestellen: Sandtler GmbH  
Bochumerstrasse 132  
44866 Bochum  
Deutschland  
Tel.: +49 2327 98780  
Fax: +49 2327 986767  
Hr. Heinz Fleischhauer  
E-Mail: [Heinz.Fleischhauer@sandtler.de](mailto:Heinz.Fleischhauer@sandtler.de)  
VAT DE 175182278

Jansen Competition GmbH  
Ziegelofengasse 2  
A-3244 Ruprechtshofen  
Tel.: +43 275 62266  
Fax: +43 275 68477  
Hr. Hassko Jansen  
E-Mail: [hasko@jansen-competition.com](mailto:hasko@jansen-competition.com)  
VAT AT U18755309

Der Feuerlöscher muss an dem ab Werk vorgesehenen Ort angebracht sein.

### **2.4 Befestigung/Halterung des Sitzes**

Die Verwendung des ab Werk eingebauten gelieferten Sitzes und seiner Befestigung ist obligatorisch.

### **2.5 Hauben-/Heckdeckelsicherung**

Nur die ab Werk eingebauten Hauben-/Heckdeckelsicherungen werden toleriert.

### **2.6 Windschutzscheibe**

Als Ersatz darf nur eine originale Renault Clio Windschutzscheibe aus Verbundglas montiert werden. Es werden keine zusätzlichen Vorrichtungen, Löcher usw., welche das Beschlagen der Frontscheibe verhindern oder die Belüftung des Fahrgastraums verbessern, erlaubt.

Die vom Werk vorgesehene Befestigungsmethode muss beibehalten werden. Windschutzscheiben mit Sprüngen müssen auf Anweisung hin ausgewechselt werden.

Eine Blendschutzfolie darf auf der Frontscheibe aufgezogen werden. Es werden keine weiteren Blendschutzvorrichtungen am Fahrzeug erlaubt.

Es ist erlaubt, auf der Innenseite der Seitenscheiben und an der Heckscheibe eine transparente, farblose Splitterschutzfolie aufzuziehen. Ihre Dicke darf 100 Mikron nicht überschreiten. Alle anderen Folien und getönte Scheiben werden nicht toleriert!

Für die Fahrzeuge sind nur die Einheitsscheibenbänder des LO Renault Clio Cup zugelassen.

### **2.6.1 Scheibenwischer**

Die Scheibenwischer haben sich zu jedem Zeitpunkt der offenen Trainings- und Rennläufe in horizontaler Lage zu befinden.

### **2.7 Rückspiegel**

Die Verwendung der beiden Serienaussenspiegel ist obligatorisch. Das Einklappen der Spiegel während den Trainings- und Rennläufen ist nicht gestattet.

### **2.8 Abschlepphaken**

Die serienmässigen Abschlepphaken vorne und hinten müssen sich in tadellosem Zustand befinden und durch einen Pfeil deutlich gekennzeichnet sein.

### **2.9 Überrollkäfig**

Der im Renault Clio Cup serienmässig eingebaute Überrollkäfig ist obligatorisch.

### **2.10 Lenkradnabe/Lenkrad**

Eine Verlängerung der Lenkradnabe mit einem FIA homologierten Adapter ist, unter Beibehaltung des Originallenkrades, erlaubt.

## **Artikel 3 Obligatorische Ausrüstung, Zubehör und Masse**

### **3.1 Elektronisches Steuergerät/Datenerfassung**

Nur das spezielle Steuergerät und die Datenaufzeichnung für den Renault Clio Cup dürfen verwendet werden. Jegliche Änderungen am Steuergerät und der Datenaufzeichnung sind untersagt. Renault Sport Suisse behält sich vor, Steuergeräte untereinander auszutauschen.

### **3.2 Motor**

Die Motoren sind plombiert. Jegliche Arbeiten an Motoren sind untersagt. Ein Nicht-Vorhandensein einer Renault Sport Verplombung führt automatisch zum Ausschluss des Konkurrenten aus der laufenden Meisterschaft. Als Motorenrevisionsstellen stehen die offiziellen Renault Préparateure Oreca, LRM Motors und Huger zu Verfügung. Ersatzmotoren sind nur zulässig, wenn diese durch Renault Sport Suisse geliefert werden. Diese sind ebenfalls verplombt.

### **3.3 Auspuff- und Kühlsystem**

#### **3.3.1 Auspuffanlage**

Die mit dem Fahrzeug gelieferte Auspuffanlage muss in jedem Fall verwendet werden. Das originale Katalysatorsystem muss in jedem Fall funktionieren.

#### **3.3.2 Schutz des Motorkühlers**

Es ist erlaubt, hinter dem unteren und den oberen Kühleinlässen ein Gittergeflecht zum Schutz des Motorkühlers anzubringen.

### **3.4 Gewicht**

Einzig die von Renault Sport Suisse bestimmte Waage gilt als Referenz zur Gewichtsbestimmung.

#### **3.4.1 Fahrzeuggewicht**

Das Mindestgewicht beträgt 1'060 kg. Dieses Gewicht versteht sich für den Renault Clio Cup im Zustand, wie er an den Trainingsläufen und dem Rennen teilgenommen hat (Ölwechsel, Nachtanken, Radwechsel, usw. sind im Parc Fermé nicht erlaubt).

#### **3.4.2 Renngewicht**

Das Mindestrenngewicht von 1'150 kg einschliesslich Fahrer und seiner Ausrüstung (Rennanzug, Kopfhaube, Handschuhe, Helm inkl. Hans) darf nicht unterschritten werden. Dieses Gewicht ist gültig für den Zustand des Fahrzeuges, wie es an Trainingsläufen oder Rennen inklusive der Resttreibstoffmenge teilgenommen hat.

#### **3.4.3 Ballast**

Erreicht ein Fahrzeug nur mittels Ballast das vorgeschriebene Mindestgewicht, ist es obligatorisch, diesen bei den technischen Kommissaren der Renault Sport Suisse zu deklarieren und plombieren zu lassen. Nur die von Renault Sport gelieferten Gewichtsplatten mit folgenden Ersatzteilnummern dürfen verwendet werden.

1 Kg: 77 11 160 299

2 Kg: 77 11 160 300

5 Kg: 77 11 160 301

### **3.5 Reifen**

Es dürfen nur Reifen der Marke Pirelli mit folgenden Dimensionen verwendet werden:

225/625/17	DH Trockenreifen (Slick)
225/625/17	W6 Regenreifen

Jegliches Aufwärmen der Reifen (elektrisch, chemisch etc.) sowie jegliche Bearbeitung der Lauffläche ist verboten. Das Reinigen der Lauffläche von gebrauchten Reifen mittels Heissluftföhn ist ebenfalls untersagt. An Training und Rennen müssen immer vier Reifen des gleichen Typs montiert werden. Die Verwendung von Überdruckablassventilen ist verboten. Verstösse gegen den Artikel 3.5 haben einen Ausschluss aus der Punktwertung zur Folge.

#### **3.5.1 Slick-Reifen für Rundstreckenrennen DH**

Jedem Fahrer und Fahrzeug stehen pro Doppelveranstaltung max. **6 Slick-Reifen** zur Verfügung. Bei jeder Veranstaltung muss der Fahrer anlässlich der Fahrzeugab-

nahme die Slick-Reifen zur Erfassung mitbringen. Während den Trainings und Rennen dürfen nur diese erfassten Reifen verwendet werden. Die Reifen dürfen während den Trainings weder ausgewechselt noch vertauscht werden. Defekte Reifen dürfen während den offiziellen Trainings/Rennen nur mit der Zustimmung von Renault Sport Suisse gewechselt werden. Beim Radwechsel während des offiziellen Trainings und den Rennen sind nur nachstehende Werkzeuge erlaubt:

- Hydraulischer Wagenheber
- Radkreuz
- Akkuschauber, Pressluftschauber
- Drehmomentschlüssel

Alle anderen pneumatischen Werkzeuge sind verboten.

Sind offizielle Zeittrainings von der Rennleitung als „Wet Practice“ erklärt, kann der Fahrer von Slicks auf Regenreifen wechseln. Während den offiziellen Trainingsläufen ist bei unsicheren Witterungsverhältnissen bzw. bei einsetzendem Regen oder sich abtrocknender Piste ein einmaliger Reifenwechsel von Slick- auf Regenreifen oder umgekehrt erlaubt.

### **3.5.2 Jokerreifen**

Für den Notfall (Unfall, technischer Defekt, Bremsplatten usw.) hat der Teilnehmer die Möglichkeit, einen siebten zusätzlichen gebrauchten Reifen (Jokerreifen) für das betreffende Rennen markieren zu lassen.

Für die Freigabe müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die zu ersetzenden Reifen müssen so beschädigt sein, dass eine weitere Benutzung aus Sicherheitsgründen nicht zu verantworten wäre.
- Renault Sport Suisse und ein Mitarbeiter der Firma Pirelli müssen ihre Zustimmung geben.
- Der Schaden muss unmittelbar nach dem Training Renault Sport Suisse gemeldet werden. Die „Beweispflicht“ liegt beim Teilnehmer.
- Es kann nur ein gebrauchter Reifen zum Neuzeichnen vorgelegt werden.

Dem Fahrer stehen pro Saison maximal 2 Jokerreifen zur Verfügung.

### **3.5.3 Regenreifen W6**

Die Regenreifen sind nicht limitiert und müssen nicht markiert werden.

### **3.5.4 Wet Race/Wet Practice**

Nach dem Zeigen des Schildes „WET RACE/WET PRACTICE“ hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl zwischen Slick- und Regenreifen. Der Teilnehmer muss davon ausgehen, dass der Renndirektor weder das Training noch das Rennen unterbricht. Die Entscheidung der Reifenwahl kann nur für den kompletten Reifensatz gelten, eine Mischung von Regen- und Slick-Reifen ist nicht erlaubt.

#### **Artikel 4 Getriebe**

Das Getriebe ist plombiert und muss in Abweichung zur Nomenclature Tafel 21.00 dem

Atelier mécanique  
Christian Ferrari  
Rue du Cornat 17  
2827 Mervelier

Tel./Fax: +41 32 438 95 75  
Mobile: +41 79 333 62 06  
E-Mail: ferrach@bluewin.ch

zur Revision übergeben werden.

#### **Artikel 5 Treibstoff**

Es darf nur Treibstoff verwendet werden, der dem FIA-Reglement (Anhang „J“) entspricht. Ein Nachtanken bzw. Entleeren von Treibstoff ab dem Aufstellen zum Vorstart bis zum Verlassen des Parc Fermé ist nicht erlaubt. Der von Racingfuel angebotene Treibstoff ELF LMS kann bei [www.racingfuel.biz](http://www.racingfuel.biz) bestellt werden.

#### **Artikel 6 Bremsen**

Die originale Bremsanlage darf nicht verändert werden. Einzig Marke und Typ der Bremsbeläge sind unter Einhaltung der Originalmasse der Reibfläche frei. Die Verwendung von unterschiedlichen Marken von Bremsbelägen an Vorder- und Hinterachse ist erlaubt.

#### **Artikel 7 Fakultative Ausrüstung**

Gemäss aktuellem Reparaturhandbuch Renault Clio Cup.

#### **Artikel 8 Obligatorische Ausrüstung – Marke frei**

Frei sind:

- Marke der Kühlflüssigkeit
- Marke und Typ der Bremsflüssigkeit
- Marke und Typ der Schmiermittel
- Farbe des Fahrzeugs, unter Berücksichtigung der offiziellen Sponsoren

#### **Artikel 9 Erscheinungsbild des Fahrzeuges**

Die Fahrzeugbeschriftungen inkl. Logos müssen permanent im Originalzustand vorhanden sein. Mit Ausnahme der Aussenspiegel dürfen alle ab Werk unlackierten Teile wie z.B. die Gitter der Kühlluftein-/auslässe sowie der Diffusor nicht lackiert werden. Die Aufzählung gilt als nicht abschliessend. Die Scheinwerfer dürfen weder lackiert noch be-/abgeklebt werden und müssen jederzeit funktionstüchtig sein. Einzig das Anbringen einer transparenten Splitterschutzfolie ist erlaubt.

#### **Artikel 10 Technische Informationen**

Das Reglement und die Technischen Informationen werden auf Französisch übersetzt. In Zweifelsfällen gilt der Wortlaut der deutschen Version.

Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Reglement werden während der Rennsaison 2009 durch nummerierte „Technische Informationen“ auf [www.worldseriesbyrenault.ch](http://www.worldseriesbyrenault.ch) publiziert.